



## Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Mittwoch 07.03.2018  
Sperrfrist: 09.00 Uhr

---

### **Geschäftsbericht 2017 des Bundesrates verabschiedet**

**Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2017 verabschiedet. Dieser gibt Auskunft über die Erfüllung seiner Ziele und Massnahmen; ebenso werden Abweichungen von den Jahreszielen und wichtige ungeplante Vorhaben dargelegt und begründet. Zu den Schwerpunkten gehörten 2017 die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit 41 Staaten und Territorien, die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für den Zeitraum 2021 bis 2030, die Weiterentwicklung der IV, die Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen, der Sachplan Asyl, ein nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums.**

Für die Legislaturperiode 2015 bis 2019 hat sich der Bundesrat drei Leitlinien gegeben: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig. 2) Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Die Ziele und Massnahmen im Berichtsjahr 2017 gliedern sich nach diesen Leitlinien.

Aus **finanzpolitischer** Sicht war für den Bundesrat 2017 die Verabschiedung der Botschaft für eine umfassende Modernisierung und Vereinfachung sämtlicher Prozesse der Eidgenössischen Zollverwaltung wichtig. Dazu wird ein Gesamtkredit von rund 400 Millionen Franken beantragt. Mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT sollen insbesondere die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Verwaltung dank durchgängig digitalisierter, effizienter Prozesse von wesentlichen Erleichterungen profitieren.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesvorlage soll das Versicherungsvertragsrecht in weiteren ausgewählten Themen an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden. Weiter hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Fazit: die Schweiz zählt zu den Ländern mit den besten Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten. Ebenfalls hat der Bundesrat 2017 beschlossen, die Zölle für Importe von Industriegütern unilateral aufzuheben. Damit sollen diverse Konsumgüter sowie Vorleistungen für Unternehmen billiger importiert werden können. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 den Bericht zum Umsetzungsstand der «Neuen Wachstumspolitik

2016 bis 2019» zur Kenntnis genommen. Wichtige Massnahmen der «Neuen Wachstumspolitik» sind umgesetzt, wie der Erhalt des bilateralen Wegs mit der EU, die Gesamtschau zur Agrarpolitik 2022 bis 2025 oder die Massnahmen im Bereich der Digitalen Wirtschaft. Verschiedentlich kam es jedoch zu Verzögerungen. So ist bis jetzt der Abschluss neuer Marktzu-gangsabkommen mit der EU nicht gelungen.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2017 den Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 haben Parlament und Bundesrat das Direktzahlungssystem angepasst und stärker auf die Verfassungsziele ausgerichtet. Dies hat sich auf die Höhe der Direktzahlungsbeträge der einzelnen Betriebe ausgewirkt. Die erwarteten Effekte bei der Verteilung von Direktzahlungen sind damit grundsätzlich eingetroffen. Der Bundesrat kommt Schluss, dass kein unmittelbarer Änderungsbedarf für die Verteilung der Direktzahlungen besteht.

In der **Steuerpolitik** wurde 2017 die Unternehmenssteuerreform III vom Stimmvolk abgelehnt. Damit bleiben das geltende Steuersystem und namentlich die steuerliche Privilegierung der kantonalen Statusgesellschaften in Kraft. Daraufhin hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17) eröffnet. Ausgangspunkt der SV17 ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen begleitet. Die Kantone erhalten zudem finanzpolitischen Spielraum, damit sie bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Betreffend **Cyber Security** und **Informationstechnologie** hat der Bundesrat 2017 die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie zur nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS 2012–2017) in Auftrag gegeben. Die Strategie soll der aktuellen Bedrohungslage entsprechen und den Ergebnissen der vorliegenden Wirksamkeitsüberprüfung der NCS Rechnung tragen. Weiter hat der Bundesrat 2017 eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) verabschiedet. Mit der Revision des DSG werden die Daten der Bürger besser geschützt. Unternehmen, die Daten erheben, müssen die betroffenen Personen neu über die Erhebung jeder Art von Daten informieren. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt. Sodann hat der Bundesrat 2017 von der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Kenntnis genommen. Das Gesetz soll klare Regeln für einen staatlich anerkannten Identitätsnachweis festlegen. Dieser soll Usern in der Schweiz ermöglichen, sich bei bestimmten Online-Angeboten mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet zu identifizieren. Ferner hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes verabschiedet. Kernanliegen der Vorlage sind die Stärkung von Konsumentenangelegenheiten, die Förderung des Wettbewerbs sowie Deregulierungen und administrative Vereinfachungen.

Betreffend **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Mit den einhergehenden Gesetzesanpassungen werden die Rechte und Interessen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft gestärkt, indem konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorgegangen wird. Weiter hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf den Arbeitsmarkt verabschiedet. Der Bundesrat will die Voraussetzungen weiter verbessern, damit die Schweiz die Chancen der Digitalisierung für die Beschäftigung nutzen kann. Dabei stehen zwei Ziele im Fokus: Erstens soll die Bildung noch stärker auf die in der digitalen Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse ausgerichtet werden. Zweitens muss der Schweizer Arbeitsmarkt weiterhin die für die Nutzung der digitalen Transformation notwendige Flexibilität aufweisen. Sodann kam der Bundesrat im Bericht und Aktionsplan 2019 und 2020 zur Digitalisierung in Bildung und Forschung zum Schluss, dass die Schweiz grundsätzlich eine gute Ausgangslage aufweist. Die Herausforderung besteht jedoch bei der Anpassung des Bildungs- und Forschungssystems an die gestiegene Geschwindigkeit und die Breite der Durchdringung neuer Technologien. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz gut aufgestellt ist, um sich im digitalen Strukturwandel zu behaupten. Bestehende Normen sind aller-

dings punktuell anzupassen, um das Potenzial der Digitalisierung in Zukunft voll nutzen zu können.

Betreffend **internationaler Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit 41 Staaten und Territorien verabschiedet. Mit dem Ausbau ihres AIA-Netzwerks auf den Grossteil der G20-Staaten und der OECD-Mitglieder sowie auf andere wichtige Finanzplätze der Welt stärkt die Schweiz ihre internationale Stellung. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Stossrichtung für die Folgearbeiten zum vierten GAFI-Länderbericht festgelegt. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz für spezifische nicht finanzintermediäre Tätigkeiten sowie Massnahmen im Bereich der Vereine zur Erhöhung der Transparenz einzuführen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaften zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Georgien sowie zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen verabschiedet. Der Bundesrat hat 2017 auch die Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2020 in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt. Eine Teilnahme in Dubai ermöglicht es, die Schweiz und ihre Stärken in der ganzen Region bekannter zu machen. Der Auftritt eröffnet vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Wirtschaft interessante Perspektiven. Gleichzeitig bietet er eine gute Gelegenheit, um einem internationalen Publikum zu vermitteln, wofür die Schweiz steht und welche Werte sie vertritt.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2017 die Weichen für einen Beitrag der Schweiz in der Höhe von 1,302 Milliarden Franken über zehn Jahre an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in gewissen Mitgliedstaaten der EU gestellt. Bis März 2018 ist nun eine Vorlage zur Umsetzung dieses neuen Beitrags für die Vernehmlassung vorzubereiten. Der Bundesrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin für den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU eingesetzt. Dies betrifft die CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte, den Zugriff auf die Eurodac-Datenbank, den Abbau technischer Handelshemmnisse, die Aktualisierung des Versicherungsabkommens, die Europäische Eisenbahnagentur und die Mitwirkung der Schweiz bei der Agentur für das europäische globale Satellitennavigationssystem. Die Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen konnten hingegen auch 2017 nicht zu Ende geführt und die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung 2018 bis 2020 verabschiedet. Damit beantragt der Bundesrat Mittel für eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018 bis 2020. Weiter hat der Bundesrat 2017 seine strategischen Ziele für die Innosuisse für die Jahre 2018 bis 2020 verabschiedet. Der Fokus der Fördertätigkeit liegt weiterhin bei der Förderung von Innovationsprojekten. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, so dass Wissenschafts- und technologiebasierte Start-ups ein stärkeres und nachhaltiges Wachstum erreichen können. Dies im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Verträge mit der Stiftung «Switzerland Innovation» abgeschlossen und eine erste Tranche von 150 Millionen Franken für die Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks mittels Bürgschaften freigegeben. Der Innovationspark ist ein langfristig angelegtes Projekt zur Stärkung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsplatzes Schweiz.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2017 das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich genehmigt. Damit erhält der Flughafen Zürich die raumplanerischen Leitplanken für die betriebliche Entwicklung des Flughafens. Darauf gestützt kann der Flughafen Zürich entsprechende Gesuche für Infrastruktur- und Betriebsanpassungen einreichen. Im Zentrum steht die Verbesserung der Sicherheitsreserven. Im Bahnverkehr wächst die Nachfrage in den nächsten Jahrzehnten stark; darum muss das Schienennetz weiter ausgebaut werden. Der Bundesrat hat 2017 entschieden, dafür Investitionen im Umfang von 11,5 Milliarden Franken vorzuschlagen und die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 zu eröffnen. Die Investitionen dienen dazu, das Angebot auf stark überlasteten Strecken zu verbessern, Ausbauten bei Privatbahnen zu ermöglichen und für den Güterverkehr Express-Verbindungen zu realisieren. Ferner hat der Bundesrat 2017 den Bericht über die Durchführung von Mobility-Pricing-

Pilotversuchen gutgeheissen. Mobility Pricing kann dazu beitragen, Verkehrsspitzen zu glätten und Kapazitäten auf Strasse und Schiene besser zu nutzen.

In der **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für den Zeitraum 2021–2030 verabschiedet. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Zusätzlich sollen bis 2030 Treibhausgasreduktionen in der Höhe von maximal 20 Prozent gegenüber 1990 mit Massnahmen im Ausland erzielt werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch die Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) verabschiedet. Das EHS ermöglicht die kosteneffiziente Reduktion der Emissionen bei den treibhausgasintensivsten Unternehmen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet. Der Sachplan geologische Tiefenlager legt den Ablauf für die Suche nach Standorten für künftige geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle fest.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2017 die SRG-Konzession unverändert um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Dies ermöglicht es, die Konzession in der Zwischenzeit so anzupassen, dass die vom Bundesrat identifizierten kurzfristigen Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public umgesetzt werden können.

In Sachen **Grundversorgung** hat der Bundesrat 2017 den Bericht über die Evaluation des Postgesetzes gutgeheissen. Die neue Postgesetzgebung verpflichtet den Bundesrat, alle vier Jahre die Wirksamkeit des Gesetzes zu beurteilen. Der Bericht zeigt auf, dass sich die geltende Postgesetzgebung zu grossen Teilen bewährt.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen des Gleichstellungsgesetzes verabschiedet: regelmässige Lohnvergleichsanalysen sollen unerklärte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen aufdecken. Diese sehen vor, dass Unternehmen mit 50 oder mehr Angestellten künftig alle vier Jahre eine Analyse durchführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen und über das Resultat informieren. Diese Pflicht gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem seit Anfang 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht zum Ergebnis, dass trotz der teilweise heftigen Kritik am neuen System kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Einzig in zwei Punkten hat der Bundesrat Klärungsbedarf festgestellt: Beim Einbezug des nahen Umfelds einer Person in den Entscheidungsprozess sowie bezüglich konkreter Regelung des Vorgehens der KESB bei Gefährdungsmeldungen.

In der **Sportpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» eröffnet. Der Bundesrat knüpft die vorgesehenen Bundesbeiträge an eine Reihe von Bedingungen. Dazu gehören eine klare Begrenzung des Bundesbeitrags, die Kontrollmechanismen des Bundes oder auch Auflagen zur Nachhaltigkeit. Insgesamt plant der Bundesrat eine Beteiligung im Umfang von 994 Millionen Franken. Weiter hat der Bundesrat 2017 eine Botschaft zur Unterstützung dreier internationaler Sportanlässe in der Schweiz in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedet. Die Olympischen Jugendspiele 2020 (Lausanne), die Eishockey-Weltmeisterschaft 2020 (Lausanne und Zürich) sowie die Winteruniversiade 2021 (Zentralschweiz) sollen vom Bund finanziell unterstützt werden.

Betreffend **Menschenrechtspolitik** hat der Bundesrat 2017 den dritten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung verabschiedet. Der Bericht bietet einen Überblick über die getroffenen rechtlichen, politischen und administrativen Massnahmen und die Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, die in der Schweiz seit 2012 erzielt wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte in der Schweiz insgesamt als gut bezeichnet werden kann. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Grundlagen für die

Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz geschaffen. Er eröffnete dazu das Vernehmlassungsverfahren zu einem Gesetzesvorentwurf, der die Gewährung eines Bundesbeitrags an die zukünftige Institution vorsieht.

Schliesslich hat der Bundesrat 2017 Finanzierungsbeiträge an multilaterale Organisationen und Entwicklungsbanken als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 gesprochen.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV verabschiedet. Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, der Invalidisierung von Kindern, Jugendlichen sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorzubeugen und deren Eingliederung zu verstärken. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Durch eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) will der Bundesrat ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen einführen. Die neue Berechnungsart verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weniger erfolgreich war der Bundesrat bei der Vorlage «Altersvorsorge 2020»: diese wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 abgelehnt. Die Arbeiten zur Umsetzungsvorbereitung der Reform «Altersvorsorge 2020» konnten entsprechend nicht wie geplant vom Bundesrat durchgeführt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) verabschiedet. Das GUMG regelt die genetischen Untersuchungen im medizinischen Bereich, insbesondere zur Abklärung von Erbkrankheiten, aber auch die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung. Weiter hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Heilmittelgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Mit den neuen Bestimmungen soll unter anderem der Zugang der Bevölkerung zu Arzneimitteln erleichtert werden. Sodann hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG betreffend Zulassung Leistungserbringer im ambulanten Bereich eröffnet. Die Vorlage legt eine neue Lösung vor, um die Zulassung der Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu regeln. Dieses Konzept soll unter anderem die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer erhöhen. Damit die Bevölkerung noch besser vor Infektionskrankheiten geschützt werden kann, hat der Bundesrat ferner eine nationale Strategie zu Impfungen verabschiedet. Diese soll den Impfschutz optimieren. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention verabschiedet. Die Medicrime-Konvention des Europarates ist das erste internationale Übereinkommen, das die Unterbindung des illegalen Heilmittelhandels zum Ziel hat.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zum dritten und letzten Paket von Ordnungsänderungen zur Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren eröffnet. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich und den Sachplan Asyl verabschiedet. Der Sachplan legt die Standorte der neuen Zentren des Bundes fest und schafft die Grundlage für die erforderlichen Bewilligungsverfahren. Der Bundesrat hat 2017 sodann die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache verabschiedet. Die Verordnung bildet die Grundlage für eine Stärkung des Aussengrenzschutzes und bei der Rückkehr von rechtswidrigen Aufenthaltstitel aus Drittstaaten im Schengen-Raum. Ebenfalls 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing» verabschiedet. Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine Reform des Dublin-Systems nötig ist und setzt sich deshalb aktiv für eine Stärkung des Dublin-Systems ein. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung für die Teilnahme am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) verabschiedet. Der Fonds soll dazu beitragen, die Sicherheit im Schengen-Raum zu erhöhen, die illegale Einreise zu verhindern und die legale Einreise zu erleichtern. Zu guter Letzt hat der Bundesrat 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen im Zivilrecht und im Strafrecht verabschiedet. Die Vorlage ermöglicht namentlich eine elektronische Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten. Weiter sollen in der Schweiz Justiz und Polizei künftig besser gegen Handlungen vorgehen können, welche die Gefahr eines terroristischen Anschlags erhöhen. Das Strafrecht und weitere Gesetze, die der Strafverfolgung dienen, sollen deshalb gezielt angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu 2017 die Vernehmlassung eröffnet. Eine weitere Vernehmlassung betrifft ein neues «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus». Die neuen Massnahmen können dann eingesetzt werden, wenn von einer Person eine gewisse Gefahr ausgeht, die Hinweise aber für die Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Zudem will der Bundesrat das befristete Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen al-Qaïda und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen (al-Qaïda/IS-Gesetz) bis Ende 2022 verlängern. 2017 hat er dazu eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Sodann hat der Bundesrat 2017 einen «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» zur Kenntnis genommen und die Absicht bekundet, ein auf fünf Jahre befristetes Impulsprogramm zu verabschieden, das der Umsetzung des Aktionsplans durch die zuständigen Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden den nötigen Schub geben soll. Schliesslich will der Bundesrat die EU-Waffenrichtlinie pragmatisch umsetzen und dabei die bestehenden Spielräume ausschöpfen, um die Traditionen des schweizerischen Schiesswesens zu wahren. Dazu hat er 2017 die Vernehmlassung eröffnet.

Betreffend **Armeefragen** und **Verteidigungspolitik** strebt die Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine verbesserte Ausbildung, eine moderne und vollständige Ausrüstung, eine höhere Bereitschaft und eine stärkere regionale Verankerung der Armee an. Der Bundesrat hat 2017 eine Reihe von Verordnungsrevisionen verabschiedet, welche die Vorgaben des neuen Militärgesetzes für die WEA präzisieren. Die Verordnungen regeln unter anderem die Militärdienstpflicht, die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten, das Dienstreglement der Armee, die Wahrung der Lufthoheit, den Militärsport und die Militärjustiz. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums getroffen. Das federführende Departement wurde ermächtigt, die Beschaffung von Kampfflugzeugen (zum Ersatz von F/A-18 und F-5) und eines neuen Systems für die bodengestützte Luftverteidigung im Umfang von maximal 8 Milliarden Franken zu planen.

In der **Sicherheitspolitik** im umfassenden Sinne hat der Bundesrat 2017 entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Grundlage dazu ist das von der Studiengruppe Dienstpflichtsystem empfohlene «norwegische Modell». Dieses sieht vor, die Militärdienst- und die Schutzdienstpflicht auf Schweizer Frauen auszudehnen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee wurde das Militär- und Zivildienstrecht in verschiedenen Punkten geändert. Diese Änderungen erfordern eine Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). Die entsprechende Botschaft zur Änderung des WPEG wurde vom Bundesrat 2017 verabschiedet. Zudem sollen die Zulassungen zum Zivildienst substanziell gesenkt werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee geleistet werden. Ferner hat der Bundesrat 2017 das Nachrichtendienstgesetz in Kraft gesetzt.

In Sachen **Informationssicherheit** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu einem Informationssicherheitsgesetz (ISG) verabschiedet. Das ISG schafft einen einheitlichen formellgesetzlichen Rahmen für die Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es regelt insbesondere das Risikomanagement, die Klassifizierung von Informationen und die Grundsätze der Sicherheit beim Einsatz von Informatikmitteln. Die Regelung über die Personensicherheitsprüfungen wird vom Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in das ISG übertragen.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat den Bericht 2017 über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz gutgeheissen. Der Bericht gibt Einblick in die Aktivitäten, welche die Schweiz seit 2012 unternommen hat, etwa um ein Verbot und die Eliminierung sämtlicher Kategorien von Massenvernichtungswaffen zu erreichen oder die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition zu verhindern.

Für Rückfragen:

René Lenzin, Stv. Leiter Sektion Kommunikation BK,  
Tel. 058 / 462 54 93; Mail: [rene.lenzin@bk.admin.ch](mailto:rene.lenzin@bk.admin.ch)

Verantwortliches Departement:

Bundeskanzlei